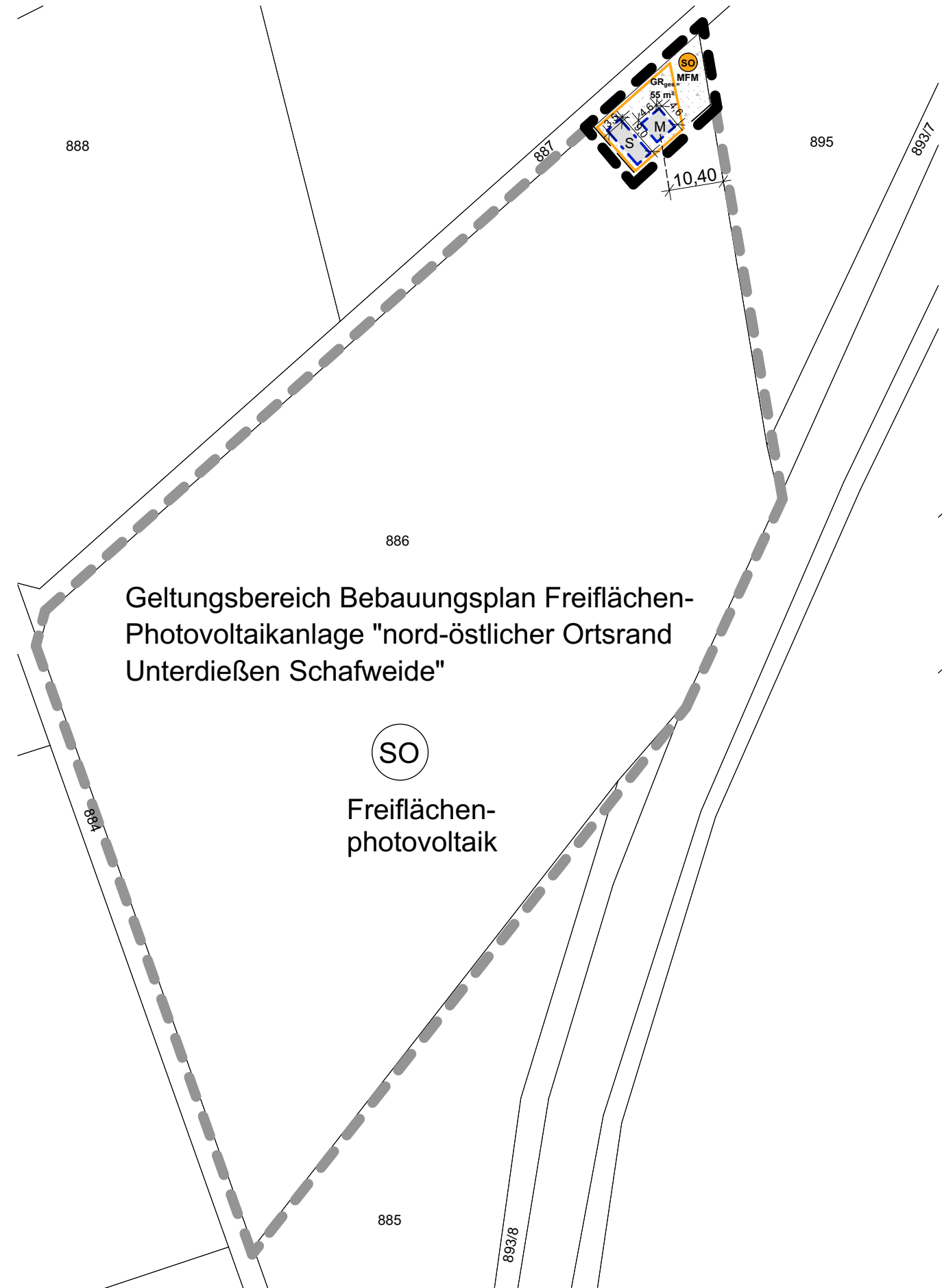
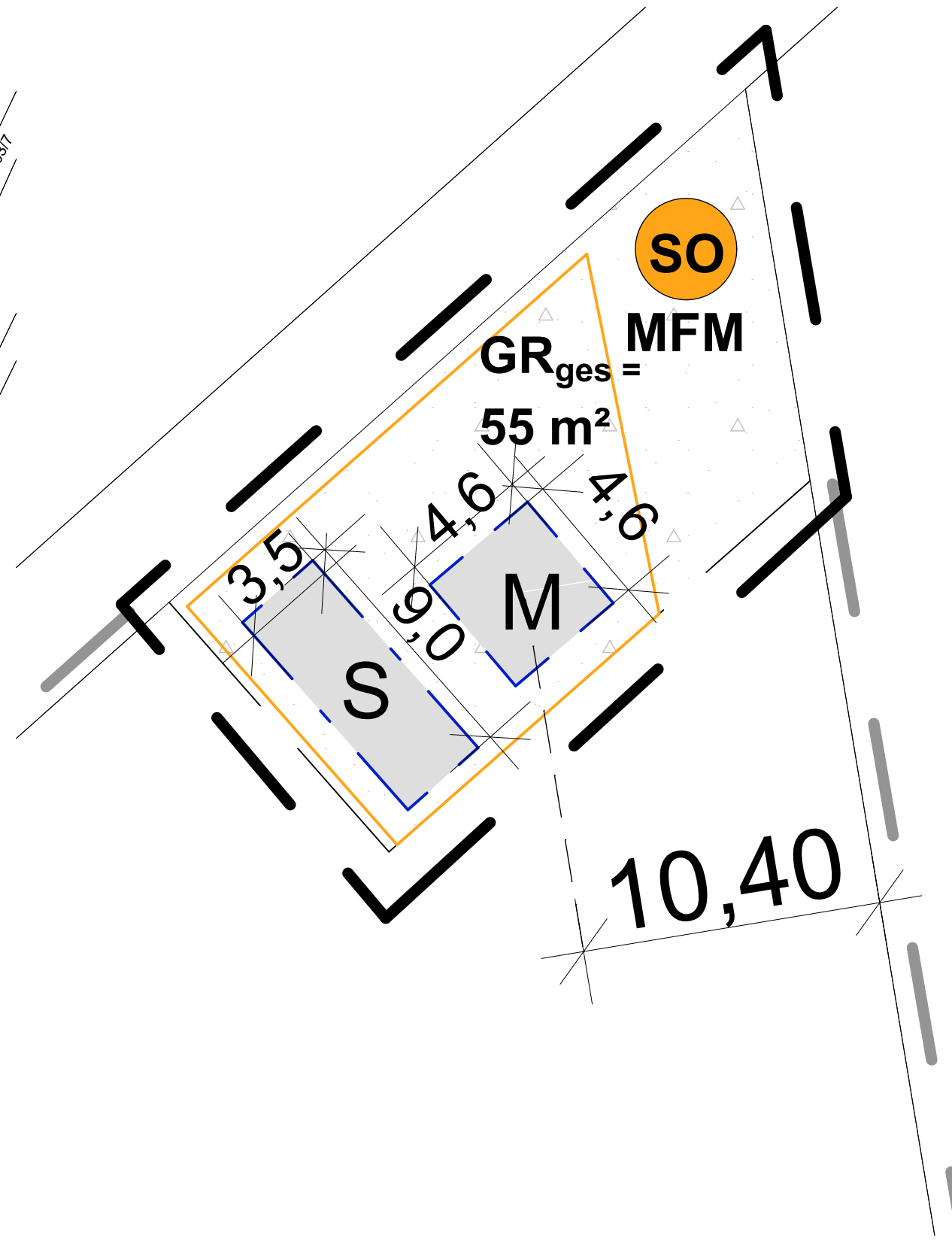


ÜBERSICHTSPLAN GESAMTSITUATION
M 1 : 1000



PLANENTWURF
M 1 : 200



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Mobilfunkmast gem. § 11 Abs.2 BauGB
MFM

2. Maß der baulichen Nutzung

GR_{ges} = 55 m² Maximal zulässige Gesamtgrundfläche der baulichen Anlagen im SO

3. Baugrenzen

M Baufeld Mobilfunkmast
maximale Höhe ab OK natürlichen Gelände 41,0 m,

S Baufeld Systemtechnik
maximale Höhe ab OK natürlichen Gelände 2,5 m,

4. Grünflächen

Schotterfläche offenporig

5. sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Stahlgitter- oder Maschendrahtzaun sockellos
maximale Höhe 2,0 m ab natürlichem Gelände

verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 10,40 m

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Geltungsbereich Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage " nord-östlicher Ortsrand Unterdießen Schafweide"

bestehende Grundstücksgrenze

896 bestehende Flurnummer

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdießen hat in der Sitzung vom 00.00.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans " nord-östlicher Ortsrand Unterdießen Schafweide" beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 00.00.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 00.00.2024 bis 00.00.2024 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 00.00..2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 00.00..2024 bis 00.00.2024 beteiligt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 00.00..2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 öffentlich ausgelegt.

6. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 00.00.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2024 bis 00.00.2024 beteiligt.

7. Die Gemeinde Unterdießen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 00.00.2025 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Unterdießen

Alexander Enthofer
Erster Bürgermeister

Siegel

8. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 00.00.2025 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 00.00.2025 zu Grunde lag.

Gemeinde Unterdießen

Alexander Enthofer
Erster Bürgermeister

Siegel

9. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Unterdießen

Alexander Enthofer
Erster Bürgermeister

Siegel



GEMEINDE
UNTERDIEßEN

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN
" nord-östlicher Ortsrand Unterdießen Schafweide"



SCHONGAU, DEN
GEÄNDERT:
ENDFASSUNG:

03.12.2024
29.07.2025

Städtebaulicher Teil
ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER & PARTNER
Architektur und Stadtplanung
An der Leithe 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturhoerner.de

Grünordnung
Vogl + Kloyer
Landschaftsarchitekten
Sportplatzweg 2
82362 Weilheim
Tel.: 0881-9010074
Fax.:0881-9010076
mail:mail@vogl-kloyer.de